

Antworten von:

Name	Vorname	Titel	Partei	Kandidiert für
------	---------	-------	--------	----------------

DIE LINKE Vorstand

DIE LINKE



Die Linke

Frage 1:

Religion und Staat sind zu trennen. Das bedeutet, dass wir dafür plädieren, keine religiösen Symbole in den öffentlich zugänglichen Teilen der städtischen Gebäude zu zeigen. Das Tanzverbot am Karfreitag halten wir für einen Anachronismus. Diese Praxis zeigt, dass die Trennung von Staat und Kirche noch lange nicht vollzogen ist. Wenn Eltern ihre Kinder an einer Schule anmelden, die in Trägerschaft einer religiösen Gemeinschaft ist, müssen sie damit rechnen, dass das Schuljahr mit einem Gottesdienst eröffnet wird.

Für alle anderen Schulen halten wir eine solche Eröffnung des Schuljahres im Sinne der Trennung von Staat und Kirche nicht für zulässig. Dennoch darf niemand daran gehindert werden, seine Religion auszuüben – solange die religiösen Gemeinschaften und ihre Anhänger*innen die geltenden Gesetze achten. Das gilt auch für religiöse Feierlichkeiten. In einigen Städten NRWs ist es erlaubt, dass zu besonders wichtigen muslimischen Festen der Muezzin-Ruf einmal am Tag laut ertönen darf. Das könnte ein Weg sein, den auch Düsseldorf einschlagen könnte – vor allem, so lange Kirchenglocken weiterhin erklingen dürfen.

Frage 2:

Selbstverständlich sind in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, die von der Stadt Düsseldorf (mit-)finanziert werden, die allgemeinen Bürgerrechte einzuhalten und auch dort darf Diskriminierung keinen Platz haben. Die kirchliche Trägerschaft darf weder ein Freifahrtschein für die Aushebelung elementarer Recht von Arbeitnehmer*innen sein, noch darf das Antidiskriminierungsrecht missachtet werden.

Frage 3:

Das Schulgesetz in NRW sieht vor, dass Grundschulen als Weltanschauungsschulen betrieben werden können. Als LINKE würden wir begrüßen, wenn die Düsseldorfer Schullandschaft um solche Schulen erweitert werden würde. Denn an einer solchen Schule könnten Kinder vorurteilsfrei sowohl die verschiedenen Religionsformen als auch andere Weltanschauungen kennenlernen. Dies trägt zu einer autonomen Persönlichkeitsbildung bei und darauf haben Kinder ein Recht.

Frage 4:

Amtskirchen gehören zu den größten Immobilienbesitzern. Eine transparente Offenlegung ihres (Immobilien-)Besitzes ist auch im Hinblick auf die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Düsseldorf im Interesse der Bürger*innen. Wer sich Immobilien in bester Lage in der Düsseldorfer Innenstadt leisten kann und diesen Bestand stetig erweitert, sollte verpflichtet sein, ebenso den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben – immerhin sind die Kirchen von Körperschafts-, Kapitalertrags- und Grunderwerbssteuer sowie von der Grundsteuer befreit. Die Steuereinnahmen, die der Stadt durch diese Befreiung nicht zur Verfügung stehen, fehlen schlussendlich der Allgemeinheit.

Frage 5:

Würden die Kirchen ihren Besitz offenlegen, könnte man besser darüber diskutieren, ob sie überhaupt finanzieller Förderung bedürfen. In jedem Fall muss ehrenamtliches Engagement im Bereich Bildung/Kultur/Weltanschauung besonders in Corona-Zeiten massiv ausgeweitet werden. Wir sehen, dass viele freischaffende Künstler*innen und Honorarkräfte im Bildungsbereich durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in massive finanzielle Schieflagen geraten sind, spätestens jetzt gilt es, nachzusteuern.